

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Angelegenheit bereits einmal Beratungsgegenstand im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung war. Rm Schumann-Dreyer befürchtet, dass durch die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung eines Lagergebäudes ein Präzedenzfall geschaffen wird. Herr Beigeordneter Flöck hält die Errichtung eines Lagergebäudes aus gestalterischer Sicht auf jeden Fall für begrüßenswert. Derzeit würden dort unansehnliche Seecontainer stehen. 61/Herr Wittgens erläutert das beabsichtigte Bauvorhaben anhand eines Planes. Die Oberfläche des Lagergebäudes soll begrünt werden. Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann erklärt 61/Herr Wittgens, dass die Dachbegrünung als Kompensation für die Bebauung dienen soll. Rm Kalenberg befürchtet ebenfalls die Schaffung eines Präzedenzfalles. Rm Diehl weist darauf hin, dass die Lagerhalle in einem hochwassersensiblen Bereich errichtet werden soll. Auf Nachfrage, ob die Belange des Hochwasserschutzes im Zuge des Genehmigungsverfahrens geprüft werden, erklärt 61/Herr Wittgens, dass jede Maßnahme im Hochwasserbereich auf die Belange des Hochwasserschutzes hin überprüft werde.

Folgende Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt:

„Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet sowie in der Wasserschutzzone III ist die zuständige Stelle bei der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, beteiligt worden. Die Baugenehmigung wird erst nach vorliegender wasserrechtlicher Erlaubnis erteilt werden.“

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage mit 9 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich zu.